



**SITZUNGSDRUCKSACHE**

**SOZIALAUSSCHUSS**

Drucksache Nr. **B 19/2007**

Amt 56/1

Datum 13.02.2007

Öffentlich **Ja**

**Stand der Umsetzung des SGB II im Kreis Steinfurt**

**Beratungsfolge**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>	<b>TOP</b>
Sozialausschuss	27.02.2007	4

**I. Beschlussvorschlag**

Ein Beschluss ist nicht erforderlich.

**II. Sachdarstellung**

In allen Sozialausschusssitzungen seit Einführung des SGB II Anfang 2005 hat die Verwaltung umfangreiche Berichte über den jeweiligen Stand der Umsetzung des SGB II im Kreis Steinfurt gegeben. In dieser Vorlage wird die Entwicklung im gesamten Jahr 2006 zusammengefasst. Darüber hinaus wird in den kommenden Wochen ein umfassender Jahresbericht erscheinen, der auch den Mitgliedern des Sozialausschusses zur Verfügung gestellt wird.

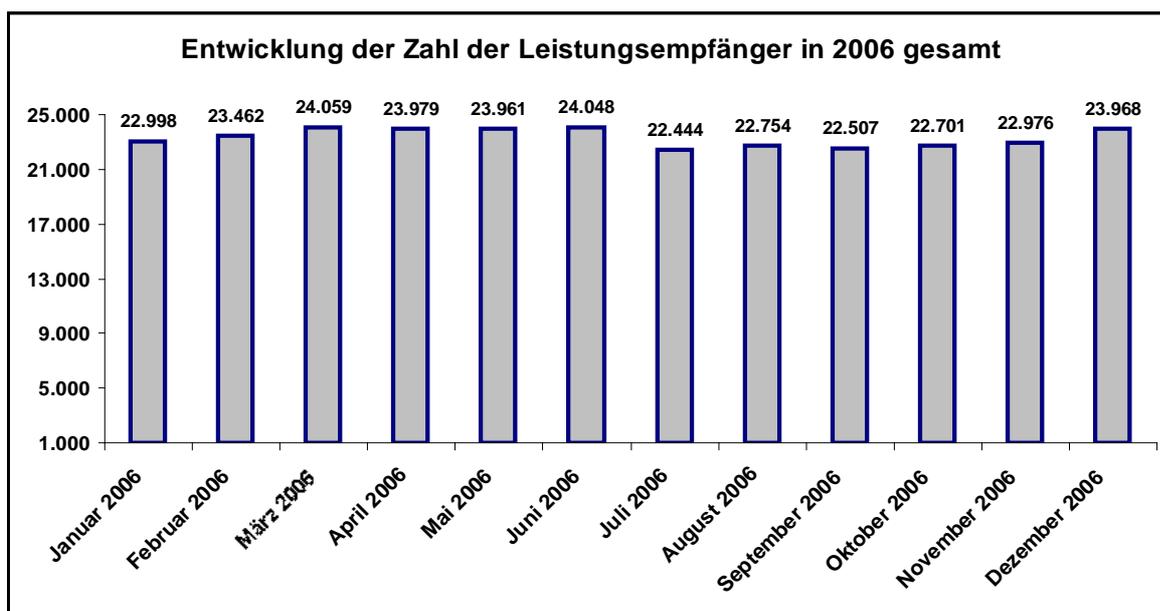
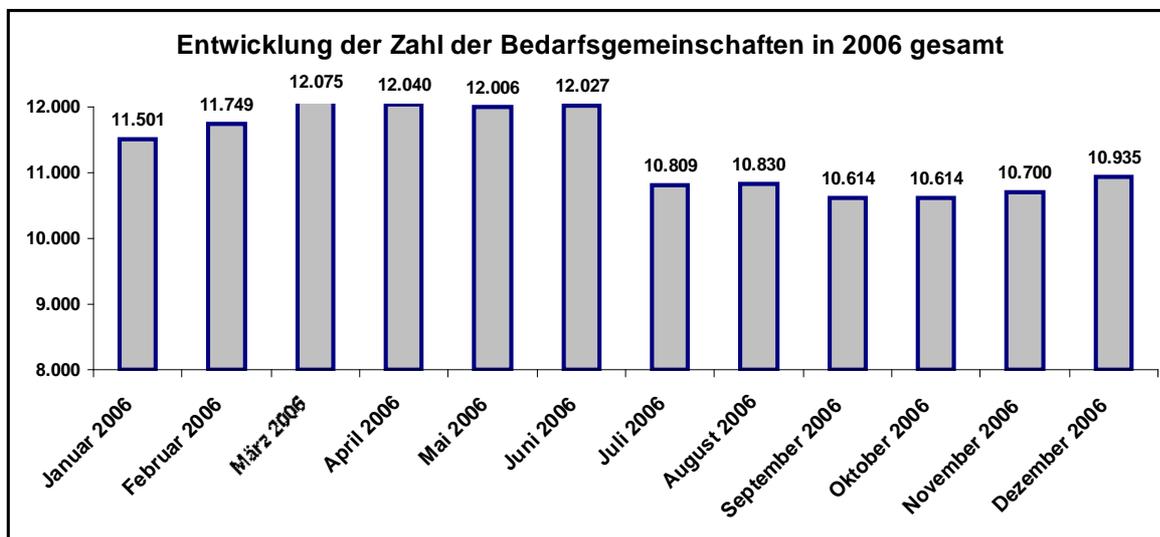
**1. Entwicklung im Jahresverlauf 2006**

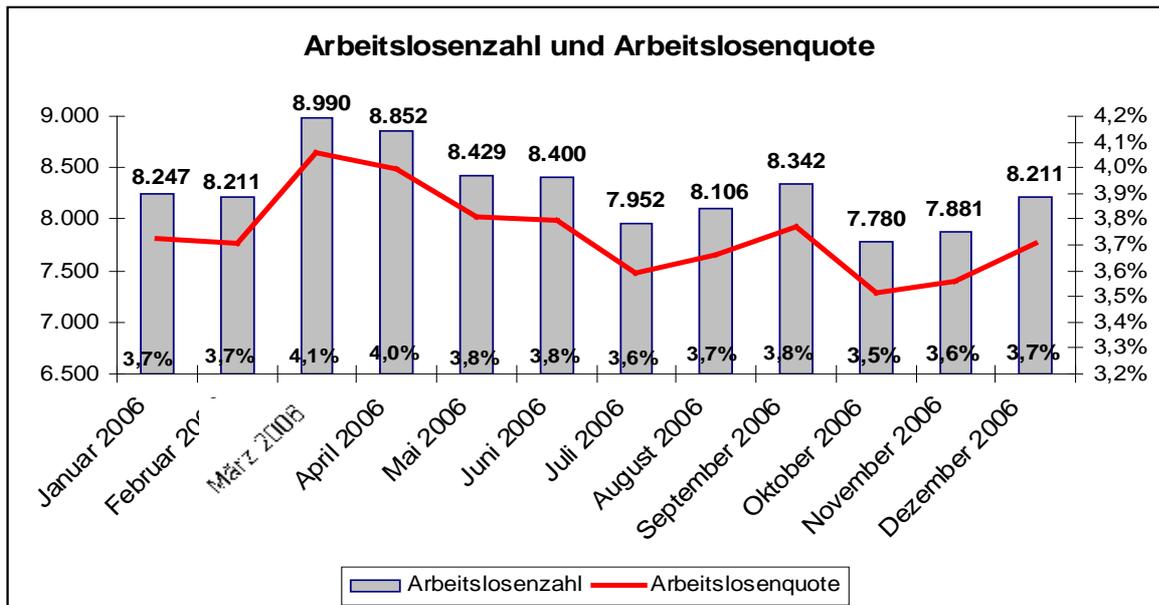
Das zweite Jahr der Umsetzung des SGB II war durch drei wichtige äußere Entwicklungen geprägt:

1. die ab dem 01.08.2006 geltende gesetzliche Regelung, nach der unter 25jährige Leistungsempfänger nur noch in Ausnahmefällen eine eigene Bedarfsgemeinschaft bilden,
2. die in der zweiten Jahreshälfte anspringende gute konjunkturelle Entwicklung, durch welche die Integration zumindest eines Teils der Arbeitslosen aus dem Rechtskreis des SGB II erleichtert worden ist und
3. die zwischen Mitte Juni und Mitte September 2006 geltende Mittelsperre für Eingliederungsleistungen, wodurch einzelne Leistungen gar nicht oder erst verspätet erbracht werden konnten

Die Kombination der Faktoren zu 1. und 2. haben bewirkt, dass die Zahl der Bedarfsgemeinschaften zurückgegangen ist und bei den Leistungsempfängern und Arbeitslosen zumindest der Anstieg gestoppt werden konnte.

Der Jahresverlauf ist in den folgenden Schaubildern abgebildet:





Im Januar 2007 haben sich die Zahl der Bedarfsgemeinschaften (./ 168), der Leistungsempfänger (./ 314) und der Arbeitslosen (./ 81) geringfügig verringert.

Aus der in den Schaubildern dargestellten Entwicklung wird zugleich deutlich, dass trotz der im 2. Halbjahr 2006 sich verbessernden konjunkturellen Entwicklung eine Trendumkehr in Richtung einer Reduzierung der Leistungsempfängerzahl und der Arbeitslosigkeit noch nicht erreicht werden konnte. Die Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II profitieren von der guten wirtschaftlichen Entwicklung zurzeit nur in der Weise, dass Transferleistungsbezug und Langzeitarbeitslosigkeit nicht mehr ansteigen. In Anbetracht der allgemeinen Entwicklungstrends von Wirtschaft und Arbeitsmarkt, die durch eine immer weitere Ersetzung von Einfacharbeitsplätzen durch Technik und eine Verlagerung von Einfacharbeitsplätzen ins Ausland (Globalisierung) gekennzeichnet sind, ist dies zumindest als Teilerfolg zu bewerten. Die verringerte Nachfrage kommt auch in einem Preisverfall für niedrig qualifizierte Arbeit (Senkung des Lohnniveaus) zum Ausdruck. So ist der Anteil der SGB II-Leistungsempfänger, die zwar auf dem 1. Arbeitsmarkt beschäftigt, jedoch weiter auf Transferleistungen nach dem SGB II angewiesen sind im Jahresverlauf ständig gestiegen. Der Anteil an den Bedarfsgemeinschaften betrug zuletzt 38,7 %, davon ca. 40 % mit monatlichem Einkommen über 400 Euro.

## 2. Aufgabenschwerpunkte des SGB II-Trägers 2006

Die Arbeitsmarktpolitik des Optionskreises Steinfurt hat vier Aufgabenschwerpunkte:

- unmittelbare Integrationen in den 1. Arbeitsmarkt (Direktvermittlung)
- Qualifizierung (Herstellung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit auf dem 1. Arbeitsmarkt)
- Beschäftigung in Brückenjobs und Integrationsjobs (soziale Integration)
- Missbrauchsbekämpfung

Nachfolgend einige Informationen zu den vier Bestandteilen des arbeitsmarktpolitischen Instrumentariums:

## **2.1 Unmittelbare Integrationen in den 1. Arbeitsmarkt**

Die Zahl der Integrationen in den 1. Arbeitsmarkt durch die GAB und beauftragte Träger konnte im Jahr 2006 auf 4.714 (gegenüber 3.312 in 2005) gesteigert werden. Diese Steigerung ist im Wesentlichen auf die bessere wirtschaftliche Lage zurückzuführen. Die Integrationszahlen sind beachtlich, insbesondere wenn man die Lebenslage der für die Direktvermittlung zur Verfügung stehenden Personen bedenkt. Ca. 77 % von ihnen waren ein Jahr oder länger arbeitslos, ca. 45 % mehr als zwei Jahre und ca. 15 % über fünf Jahre. Von den Übrigen war die Mehrzahl bisher niemals in das Arbeitsleben integriert. Rd. 12,7 % der Integrationen wurden durch Lohnsubventionen gefördert.

## **2.2 Qualifizierung (Herstellung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit auf dem 1. Arbeitsmarkt)**

Die arbeitsmarktpolitischen Möglichkeiten für Qualifizierungen waren im Jahr 2006 beeinträchtigt durch die Mittelsperre des Bundes. Deshalb konnten nicht alle vorgesehenen Eingliederungsleistungen und Qualifizierungshilfen (Gruppenmaßnahmen oder Einzelqualifizierungen) umgesetzt werden oder mussten zeitlich gestreckt werden.

Nach Aufhebung der Mittelsperre stand dann wiederum das ursprünglich eingeplante Budget für Eingliederungsmaßnahmen zur Verfügung. Durch eine vorausschauende Planung und eine hohe Flexibilität bei der Umsetzung des arbeitsmarktpolitischen Rahmenprogramms 2006 konnten insgesamt rund 97,6 % der im Gesamtbudget zur Verfügung stehenden Mittel eingesetzt werden. Mit den vom Kreis Steinfurt angebotenen Eingliederungsleistungen und Qualifizierungshilfen konnten im Laufe des Jahres rund 3.700 Menschen qualifiziert bzw. gefördert und somit dem Arbeitsmarkt näher gebracht werden.

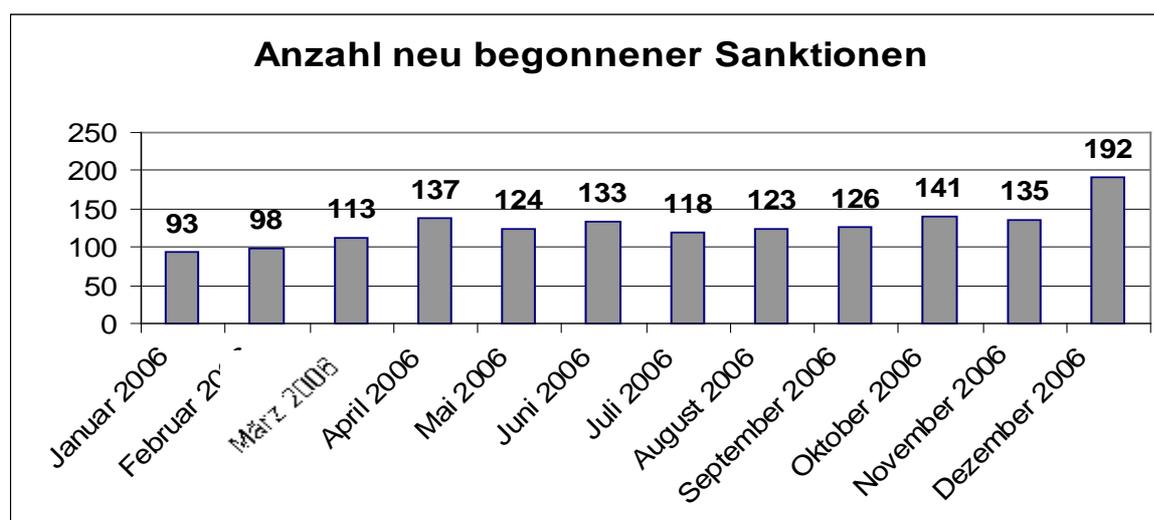
## **2.3 Beschäftigung in Brückenjobs und Integrationsjobs**

Als wichtiges Instrument zur Erhaltung und Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit von länger arbeitslosen Menschen und von Menschen, die sich durch ihre persönliche Situation vom Arbeitsleben entfernt haben, bietet der Kreis Steinfurt Arbeitsgelegenheiten an. Im Laufe des Jahres 2006 waren regelmäßig ca. 900 Personen in diesen gemeinnützigen und zusätzlichen Arbeitsgelegenheiten – im Kreis Steinfurt „Brückenjobs“ genannt – beschäftigt. Darüber hinaus waren jeweils rund 300 Menschen in Integrationsjobs beschäftigt, die im Gegensatz zu den Brückenjobs nicht auf sechs Monate befristet sind und der längerfristigen sozialen Stabilisierung dienen. Insgesamt waren im Jahr 2006 über kürzere oder längere Zeit ca. 2.700 Menschen in Arbeitsgelegenheiten tätig.

## **2.4 Missbrauchsbekämpfung**

Auch wenn dies sicher nur einen kleinen Anteil der Leistungsempfänger betrifft, darf der Umstand, dass es auch Personen gibt, die das Sozialleistungssystem missbrauchen, nicht ausgeblendet werden. Missbrauch aufzudecken und zu sanktionieren, damit nicht das gesamte Hilfesystem in Misskredit gebracht wird und die „Ehrlichen die Dummen“ sind, ist deshalb auch eine wichtige Aufgabe des SGB II-Trägers.

Das folgende Schaubild gibt Auskunft über die Entwicklung der Sanktionen im Rechtskreis des SGB II.



### 3. Finanzen

#### 3.1 Budget des Bundes

Nachdem nach der Mittelsperre im Sommer 2006 das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) dem Kreis Steinfurt in zwei Nachbewilligungsaktionen weitere Mittel zur Verfügung gestellt hat, stand für Eingliederungsleistungen und die Bestreitung der Verwaltungskosten insgesamt ein Budget von rd. 24,5 Mio. Euro zur Verfügung. Bislang wurden die gesamten Kosten der GAB als Verwaltungskosten nachgewiesen. Im Verhältnis zu anderen SGB II – Trägern hat dieses jedoch zu einem „schiefen“ Bild geführt, da ein Großteil der anderen Träger die auf die Arbeitsvermittlung entfallenden Aufwendungen nicht als Verwaltungs- sondern als Eingliederungsleistungen definiert haben. Dementsprechend werden in der folgenden Tabelle die Kosten der GAB erstmals differenziert nach Kosten des Fallmanagements (wie für die Städte Rheine, Ibbenbüren und Emsdetten ebenfalls) als Verwaltungskosten und die Kosten des Vermittlungssystems separat als Eingliederungsleistungen ausgewiesen.

Danach wurde das zur Verfügung stehende Gesamtbudget von rd. 24,5 Mio. Euro mit rd. 13,95 Mio. Euro für Eingliederungsleistungen und rd. 9,95 Mio. Euro für Verwaltungskosten verwendet. 597.000 Euro (rd. 2,4 % des Gesamtbudgets) wurden nicht verwendet und verblieben somit beim Bund.

Das Gesamtbudget der optionsabhängigen Kosten teilt sich wie folgt auf:

	<b>Budgetplan 2006</b>	<b>vorläufiges Jahresergeb- nis 2006</b>	<b>Differenz</b>
	<b>in Euro</b>	<b>in Euro</b>	<b>in Euro</b>
Personal- und Sachkosten Städte und Gemeinden	6.400.000	6.532.000	+ 132.000
Personal- und Sachkosten Kreis Steinfurt (incl. zentrale DV)	1.670.000	1.893.000	+ 223.000
Personal- und Sachkosten GAB für Fallmanagement	3.800.000	1.521.000	- 2.279.000
Personal- und Sachkosten GAB für das Vermittlungssystem	0	2.283.000	+ 2.283.000
Trainings- und Qualifizierungsmaßnahmen	5.000.000	3.911.000	- 1.089.000
Lohnsubventionen	2.500.000	2.139.000	- 361.000
Individuelle Eingliederungsleistungen und Qualifizierungshilfen, Existenzgründungsförderungen, Beauftragung priv. Arbeitsvermittler, berufl. Reha, Sonstiges	1.200.000	2.141.000	+ 941.000
Arbeitsgelegenheiten	3.000.000	2.791.000	- 209.000
Kostenerstattung für Beauftragungen (berufliche Rehabilitation, Ausbildungsvermittlung, Integrationsfachdienst)	300.000	197.000	- 103.000
Evaluation Direktvermittlung	0	71.000	+ 71.000
Sonstiges	0	445.000	+ 455.000
<b>Summe</b>	<b>23.870.000</b>	<b>23.924.000</b>	<b>+ 33.000</b>
<b>Jahresbudget</b>		<b>24.500.000</b>	<b>+ 630.000</b>
<b>nicht verausgabt</b>			<b>597.000</b>

### 3.2 Kommunale Aufwendungen

Zu den kommunalen Aufwendungen an den Kosten des SGB II gehören die Kosten für Unterkunft und Heizung (abzüglich einer Bundeserstattung von 29,1 %), die einmaligen Leistungen und die Kosten für sonstige soziale Dienstleistungen (Verrechnung mit den entsprechenden Gegenpositionen des Haushalts). Nach dem Haushaltsplan 2006 ergab sich ein Zuschussbedarf von 29,98 Mio. Euro.

Durch Änderung des Landesausführungsgesetzes zum SGB II wurde zu Mitte des Jahres eine Kostenbeteiligung der Städte und Gemeinden an den kommunalen Kosten des SGB II eingeführt. Es gilt eine gesetzliche 50 %ige Beteiligung der Städte und Gemeinden (ggfl. mit Härteausgleich), solange nicht einvernehmlich eine andere Beteiligungsquote vereinbart wird. Um besonders starke Belastungen der Städte Rheine und Steinfurt zu vermeiden und um diesen in einem Übergangszeitraum die Chance zur Verringerung der kommunalen Kosten zu geben, hat sich der Kreis im Laufe des 2. Halbjahres 2006 intensiv um eine Konsenslösung bemüht. Diesem Vorschlag, der im Ergebnis eine stu-

fenweise Anhebung des Beteiligungssatzes von zunächst 33,33 % auf die gesetzliche Höhe von 50 % ab 2011 vorsah, haben sich mit Ausnahme der Stadt Tecklenburg alle Städte und Gemeinden angeschlossen. Da eine einvernehmliche Regelung somit nicht zustande gekommen ist, wurde die 50 %ige Beteiligung umgesetzt. In der **Anlage 1** ist ein Schreiben des Landrats an die Bürgermeisterin und die Bürgermeister im Kreis Steinfurt zu diesem Thema z.K. beigelegt.

Die unten stehende Tabelle zeigt das vorläufige Ergebnis der optionsunabhängigen kommunalen Kosten für 2006:

	<b>Budgetplan 2006</b> in Euro	<b>vorläufiges Jahreser- gebnis 2006</b> in Euro	<b>Differenz</b> in Euro
Kosten der Unterkunft und Heizung	39.770.000	41.607.342	+ 1.837.342
Einnahmen, die den Kosten der Unter- kunft zuzurechnen sind	900.000	1.017.151	+ 117.151
<b>Zwischensumme 1</b>	<b>38.870.000</b>	<b>40.590.191</b>	<b>+ 1.720.191</b>
davon Bundesanteil von 29,1 %	11.301.800	11.811.746	+ 509.946
<b>Zwischensumme 2</b>	<b>27.568.200</b>	<b>28.778.445</b>	<b>+ 1.210.245</b>
Kosten für Wohnungsbeschaffung, Miet- schulden u. einmalige Leistungen, zu de- nen der Bund keinen Anteil übernimmt, abzügl. Einnahmen	1.750.000	1.487.384	- 262.616
Sonstige soziale Dienstleistungen (Er- stattungen an die UA 470, 500, 540)	658.615	658.615	+ / - 0
Weitergabe der Wohngeldentlastung durch das Land NRW	0	3.414.000	+ 3.414.000
<b>Zwischensumme 3</b>	<b>29.976.815</b>	<b>27.510.444</b>	<b>- 2.466.371</b>
Kostenbeteiligung durch die Städte und Gemeinden (50 % für das 2. Halbjahr)	0	6.564.356	+ 6.564.356
<b>Gesamtkosten Kreis Steinfurt</b>	<b>29.976.815</b>	<b>20.946.088</b>	<b>- 9.030.727</b>

Ohne Berücksichtigung der Kostenbeteiligung der Städte und Gemeinden und der Weitergabe der Wohngeldentlastung durch das Land NRW (ursprünglich im Unterabschnitt 910 veranschlagt), ergibt sich gegenüber der Veranschlagung im Haushalt 2006 eine Mehrbelastung von rd. 950.000 Euro (+ 3,2 %).

### **3.3 Streit über die Einkommensanrechnungsmethode**

Die Verwaltung hat den Sozialausschuss in seiner Sitzung am 05.09.2006 mit Vorlage B 125/2006 im nichtöffentlichen Teil ausführlich über den Streit zwischen dem Bund und den kommunalen Trägern der Aufgaben nach dem SGB II (Argen und Optionskommunen) zur Rechtsauslegung der Anrechnung von Einkommen bei der Ermittlung des Bedarfs der Hilfesuchenden und den damit verbundenen erheblichen Risiken für den Kreishaushalt informiert. In der Sitzung des Sozialausschusses am 05.12.2006 wurde im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hierzu weiter mündlich vorgetragen.

Das Thema wurde bislang nichtöffentlich behandelt, weil der Kreis Steinfurt seitens des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) noch nicht als Anwender der kommunalfreundlichen „vertikalen“ Berechnungsmethode identifiziert war.

Inzwischen hat das BMAS, nachdem der Kreis Steinfurt auf eine entsprechende Umfrage des BMAS unter allen Optionskommunen im September 2006 erklärt hat, die „vertikale“ Berechnungsmethode anzuwenden, den Kreis Steinfurt mit Schreiben vom 17.01.2007 aufgefordert, die Berechnungsmethode unverzüglich umzustellen und dem Bund die seiner Auffassung nach zuviel gezahlten Beträge zu erstatten. Sollte dies bis zum 28.02.2007 nicht geschehen, droht das BMAS eine Aufrechnung des vermeintlichen „Schadens“ mit dem Bundeszuschuss für der Kosten der Unterkunft und Heizung (im Haushaltsjahr 2007: 31,2 %) an.

Das BMAS hat den Kreis Steinfurt zwar aufgefordert, die seitens des Bundes vermeintlich zuviel gezahlten Beträge zu benennen, da dies jedoch objektiv nicht möglich ist, hat es den Schaden mit 2 % der Leistungen für das Arbeitslosengeld II beziffert. Dies würde für den Kreis Steinfurt eine Erstattung an den Bund für die Haushaltsjahre 2005 und 2006 von rd. 2,0 Mio. Euro, die mit rd. 1,7 Mio. Euro zu Lasten des Kreishaushalts und – im Rahmen der Kostenbeteiligung – mit rd. 0,3 Mio. Euro zu Lasten der Städte und Gemeinden gehen würde, bedeuten. Im Haushaltsjahr 2007 liegt das Risiko bei ca. 1,1 Mio. Euro, das zu gleichen Teilen die Haushalte des Kreises Steinfurt und der Städte und Gemeinden treffen würde.

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) unterstützt sowohl die kommunale Rechtsauffassung zur Einkommensanrechnung, als auch die Optionskommunen in dem Bestreben, zum gegenwärtigen Zeitpunkt „Schadensersatzforderungen“ abzuwenden. Z.Zt. laufen hierzu intensive Gespräche auf den verschiedenen Ebenen (BMAS, MAGS, kommunale Spitzenverbände); soweit bis zur Sitzung weitere Informationen vorliegen, wird hierzu mündlich berichtet.

Inzwischen ist in diesem Zusammenhang durch die Prüftätigkeit der Deutschen Rentenversicherung (DRV) ein neues Finanzrisiko benannt worden. Die DRV teilt die Rechtsauffassung des Bundes zur Einkommensanrechnungsmethode. Bei der vertikalen Berechnungsmethode werden für die Personen einer Bedarfsgemeinschaft, die ihren Lebensunterhalt aus eigenen Einkünften decken können, konsequenterweise keine Beiträge zur Rentenversicherung abgeführt. Dies moniert die DRV in ersten Prüfungen und macht Nachzahlungen geltend, die jedoch aus dem Bundesbudget zu finanzieren wären. Allerdings hat die DRV bei einer ebenfalls betroffenen Optionskommune für die bisher nicht bzw. verspätet gezahlten Beiträge Säumniszuschläge festgesetzt, die sich im Fall des Kreises Steinfurt auf einige 10.000 Euro belaufen könnten. Diese wären aus dem Kreishaushalt zu bestreiten.

### **4. Fazit und Ausblick**

Das System zur Umsetzung des SGB II im Kreis Steinfurt hat sich inzwischen gefestigt. Die Ergebnisse der Arbeitsmarktpolitik zeigen sich in konstanten Fallzahlen und einer stabilen Kostenentwicklung. Zur Leistungsfähigkeit des Vermittlungssystems liegt das zusammengefasste Ergebnis der Evaluations-Studie dem Ausschuss vor; Einzelheiten werden anl. der Veranstaltung am 27.03.2007 vorgestellt und diskutiert werden können.

Auch im Jahr 2007 werden die Bemühungen um nachhaltige Integrationen in den 1. Arbeitsmarkt einen Aufgabenschwerpunkt bilden. Bei perspektivisch guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen werden dabei zwei – gegenläufige – Faktoren eine Rolle spielen. Aufgrund der im Kreis Steinfurt im Landes- und Bundesvergleich geringen Gesamtarbeitslosigkeit wird das Potential derjenigen Arbeitskräfte, die für eine dauerhafte Integration in den Arbeitsmarkt in Frage kommen, möglicherweise geringer werden. Diese Situation kann die Integration erschweren. Zugleich werden die Unternehmen und Handwerksbetriebe aber bei weiter guter Auftragslage unter Umständen stärker als bisher gezwungen werden, zur Erfüllung ihres Arbeitskräftebedarfes auch auf Langzeitarbeitslose zurückzugreifen; dies könnte sich als begünstigender Faktor herausstellen.

Zugleich hat das Jahr 2006 immer deutlicher gezeigt, dass es einen größeren Anteil von Menschen gibt, die selbst bei guter Konjunkturlage kurz- und mittelfristig keine Chance auf dem 1. Arbeitsmarkt haben. Um diesen wenigstens die Möglichkeit zur Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu eröffnen, soll im Rahmen des Arbeitsmarktprogramms 2007 die Zahl der längerfristigen Integrationsjobs von 450 auf 900 verdoppelt werden. Damit erhält das Thema „Beschäftigung“ neben der Integration in den 1. Arbeitsmarkt und der Qualifizierung der Leistungsempfänger einen höheren Stellenwert.

Neue Instrumente sollen auch in der Missbrauchsbekämpfung eingesetzt werden. So werden die im Dezember 2006 eingeführten Sofortangebote weiterentwickelt und ein Außendienst zur Vermeidung von Leistungsmissbrauch eingerichtet.

### **III. Folgekosten**

Entfällt

### **IV. Haushaltsrechtliche Voraussetzungen**

Entfällt